

Damit das Leben weitergeht.





Mein Vermächtnis für Schwangere in Not

Mit dem eigenen Erbe Leben weitergeben: Aller Anfang ist schwer, wenn man sich noch nicht mit diesem Thema auseinandergesetzt hat. Deshalb haben wir auf den folgenden Seiten als Auszug für Sie das Kapitel „10 Fragen und Antworten zum Thema Vererben“ aus der 1000plus-Broschüre zum Thema abgedruckt.



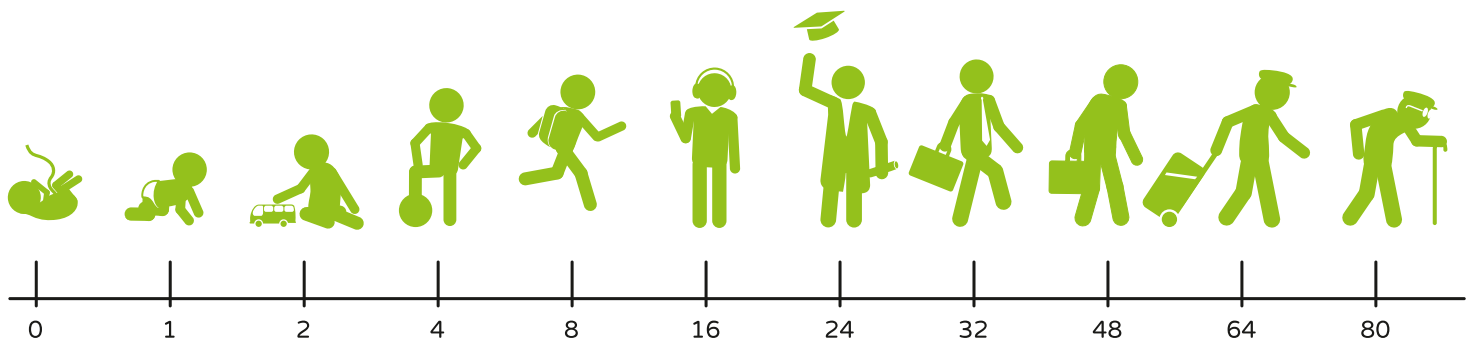
Die Broschüre zum Thema

Immer wieder fragen Unterstützer von 1000plus, wie sie Schwangere in Not in ihrem Nachlass bedenken können. Denn für sie ist es ein schöner Gedanke, nach ihrem eigenen Leben das Ja zum Leben vieler weiterer Menschen zu ermöglichen. Bei alledem können verschiedene Fragen aufkommen: Welche verschiedenen Möglichkeiten des Vererbens gibt es? Wie kann ich sichergehen, dass mein letzter Wille auch aufgefunden und vollstreckt wird?

Um Antworten auf diese und weitere Fragen zu geben, haben wir eine Broschüre mit dem Titel „Damit das Leben weitergeht – mein Vermächtnis für Schwangere in Not“ erstellt.



Die ganze Broschüre können Sie unter www.1000plus.net/vermaechtnis nachlesen oder kostenlos postalisch bei uns anfordern. Eine E-Mail an kontakt@1000plus.net oder ein Anruf unter 089 / 540 410 50 genügt!



10 Fragen und Antworten zum Thema

Das Thema „Erben und Vererben“ umfasst viele verschiedene Aspekte. Mit diesen 10 Fragen und Antworten können Sie sich einen Überblick über die wichtigsten Begriffe und Regelungen dazu verschaffen.

1 Wie ist das Thema „Erben“ gesetzlich geregelt?*

Es ist vom Gesetzgeber vorgesehen, dass die nächsten Verwandten eines Verstorbenen zu Erben werden:



Bei verheirateten Paaren mit Kindern erhalten der Ehepartner die eine Hälfte und die Kinder die andere Hälfte des Vermögens.



Bei kinderlosen Ehepaaren erhalten der Ehepartner drei Viertel und die Eltern oder, sofern diese nicht mehr leben, Geschwister und / oder Nichten und Neffen ein Viertel der Erbmasse. Können diese nicht ausfindig gemacht werden, wird der Ehepartner Alleinerbe.



Bei unverheirateten Personen ohne Kinder erben (sofern noch lebend und ermittelbar) Eltern, Geschwister sowie Nichten und Neffen zu gleichen Teilen.



Wenn sich keine Erben finden lassen, fällt das Erbe in vollem Umfang der Staatskasse zu.

*Alle rechtlichen und steuerlichen Angaben in dieser Broschüre geben die uns im September 2019 bekannte Gesetzeslage wieder und erfolgen ohne Gewähr. Für weiterführende Informationen und eine zuverlässige Rechtsberatung wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater, Rechtsanwalt oder Notar.

2 Wann ist ein Testament notwendig?

Ein Testament ist immer dann notwendig, wenn Sie Menschen oder Organisationen etwas vererben möchten, die in der gesetzlichen Erbfolge nicht berücksichtigt werden.

3 Was ändert ein Testament an der gesetzlichen Erbfolge?

Ein gültiges Testament hat Vorrang vor der gesetzlichen Erbfolge. Ehepartnern und Kindern steht dennoch ein Pflichtteil zu. Dieser beträgt die Hälfte des Erbteils nach gesetzlicher Erbfolge.



4 Was ist die Erbschaftssteuer?

Die Erbschaftssteuer ist ein gewisser Anteil an der Erbmasse, der dem Staat entrichtet werden muss. Fällig wird sie, wenn der Wert des Erbes über dem jeweils greifenden Freibetrag* liegt. Je nach Steuerklasse liegen die Steuersätze auf die Erbschaft dann zwischen 7 und 50 Prozent.



**Zuwendung
an 1000plus**

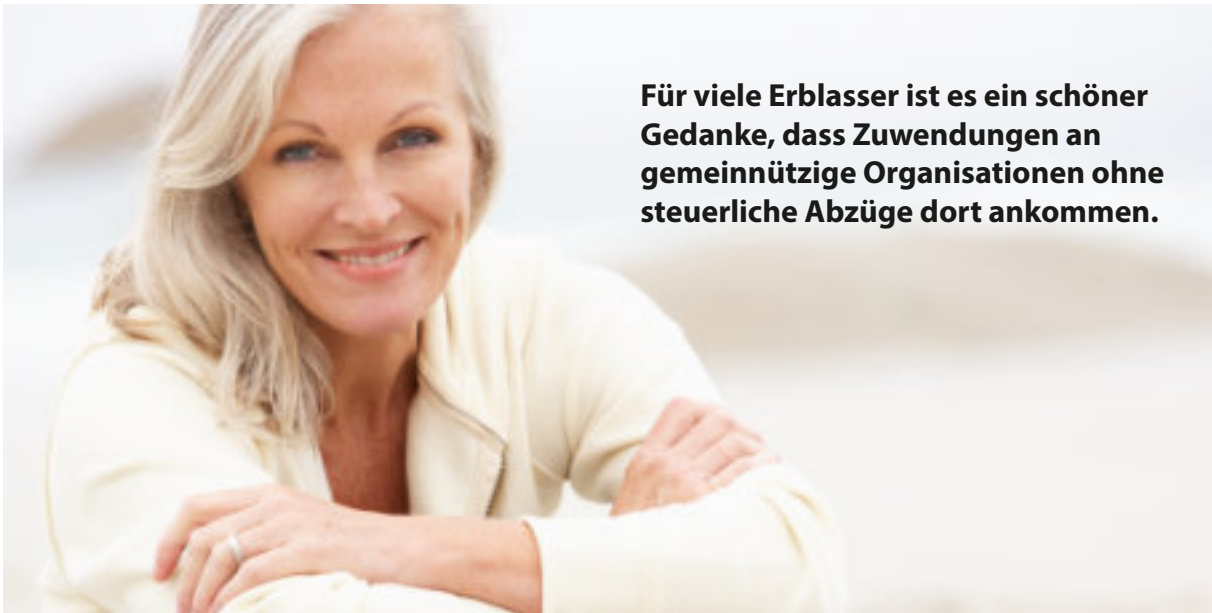


**100 % für HILFE
statt Abtreibung**



**Entscheidungen
fürs Leben**

* Die momentan geltenden Freibeträge regelt das Erbschaftssteuergesetz in Paragraf 16 (ErbStG § 16 Abs. 1), zu finden auf der Homepage des Bundesjustizministeriums: https://www.gesetze-im-internet.de/erbstg_1974/___16.html



Für viele Erblasser ist es ein schöner Gedanke, dass Zuwendungen an gemeinnützige Organisationen ohne steuerliche Abzüge dort ankommen.

5 In welchem Fall muss niemals eine Erbschaftssteuer entrichtet werden?

Gemeinnützige Organisationen sind grundsätzlich von der Erbschaftssteuer befreit. Wird im Testament also eine gemeinnützige Organisation berücksichtigt, kommt diese Zuwendung in jedem Fall ohne Abzüge der gemeinnützigen Arbeit zugute.

6 Wie kann ich herausfinden, wie die Dinge in meinem Fall liegen?

Um konkrete Details über Ihren Nachlass zu klären, sollten Sie sich am besten an einen Notar, Rechtsanwalt oder Steuerberater Ihres Vertrauens wenden.

7 Was ist der Unterschied zwischen einem handschriftlichen und einem notariellen Testament?

Handschriftliche Testamente werden erfahrungsgemäß in 50 Prozent der Fälle angefochten und entfalten nur in 30 Prozent der Fälle ihre Wirksamkeit. Mit einem notariellen Testament können Sie hingegen sicher sein, dass Ihr letzter Wille rechtlich korrekt formuliert ist und auch wirksam wird.



8 Können Ehepaare auch ein gemeinsames Testament verfassen?

Ja. Ehepaare können ein sogenanntes „gemeinschaftliches Testament“ verfassen. Oftmals setzen sich Ehepartner in ihrem gemeinschaftlichen Testament gegenseitig als Alleinerben und ihre Kinder als sogenannte „Schlusserben“ ein. Der hinterbliebene Ehepartner ist dann Vollerbe und kann zu seinen Lebzeiten grundsätzlich frei über den Nachlass verfügen.

9 Kann ein gültiges Testament auch widerrufen werden?

Ja. Ein gültiges Testament kann zu jeder Zeit widerrufen werden. Ein handschriftliches Testament verliert durch Vernichtung oder handschriftliche Hinzufügung eines entsprechenden Vermerks, etwa nach Verfassen eines neuen handschriftlichen Testaments, seine Gültigkeit. Ein notarielles Testament erlischt, wenn es aus der amtlichen Verwahrung herausgenommen oder ein neues notarielles Testament verfasst wird.

10 Kann ich die Auszahlung des Erbes an bestimmte Bedingungen knüpfen?

Ja. Es steht Ihnen frei, in Ihrem Testament die Annahme einer Erbschaft oder eines Vermächtnisses an die Erfüllung einer Auflage zu knüpfen. Beispielsweise können dies Bestimmungen für die Beerdigung sein, ein Wohnrecht auf Lebenszeit oder der Erhalt eines Anwesens.



Mein Vermächtnis für Schwangere in Not

Egal, ob Sie sich unverbindlich informieren möchten, eine spezielle Einzelfrage haben, oder nach einem vertrauenswürdigen Rechtsberater in Ihrer Nähe Ausschau halten:

Kommen Sie gerne auf mich zu! Sie erreichen mich telefonisch unter *089 540 410 50* oder per E-Mail unter *kontakt@1000plus.net*.

Ich würde mich freuen,
Ihnen weiterhelfen zu können.

Ihre Monika Aufiero

Ja zum Leben!



Impressum

V.i.S.d.P.

Kristijan Aufiero, Vorsitzender des Vorstands, Pro Femina e.V.

Gründer und Projektleiter von 1000plus

Kristijan Aufiero

Pro Femina e.V.

Widenmayerstr. 16, 80538 München, E-Mail: info@profemina.org,

Telefon: 089 54041050

Projekt 1000plus

E-Mail: kontakt@1000plus.net, Homepage: www.1000plus.net

Beratungszentrum Heidelberg

Bergstr. 114, 69121 Heidelberg

Beratungszentrum München

Widenmayerstr. 16, 80538 München

Beratungszentrum Berlin

Kurfürstendamm 69, 10707 Berlin

Beratung und Hilfe für Frauen im Schwangerschaftskonflikt

Montag - Freitag 08:30 - 17:30 Uhr

E-Mail: info@profemina.org, Homepage: www.profemina.org

Beratungs-Hotline aus Deutschland: 0 8000 60 67 67 (kostenlos)

Österreich und Schweiz: 00 8000 60 67 67 0 (kostenlos)

Ausland allgemein: 0049 (0)6221 60 67 67 (üblicher Festnetztarif)

Spendenkonto

Deutschland: IBAN DE47 7002 0500 0008 8514 00 | BIC BFSWDE33MUE

Österreich: IBAN AT71 1500 0001 2161 9761 | BIC OBKLAT2L

Schweiz: IBAN CH62 0077 0253 1646 8200 1 | BIC BKBBCHBBXXX

Bildnachweise

Titel ©Dmitry Labanov – Adobe Stock; S. 2 ©DariusPL - Adobe Stock; S. 3 ©1000plus-Profemina; S. 4 ©1000plus-Profemina; S. 6 ©Cookie Studio – Shutterstock, ©GaudiLab – Shutterstock, ©Iryna Inshyna - Shutterstock; S. 8 ©DenPhotos – Shutterstock, ©Leszek Glasner – Shutterstock; S. 11 ©Andrey_Kuzmin – iStock; S. 12 ©Юлия Завалишина – Adobe Stock; S. 13 ©1000plus-Profemina; S. 15 ©1000plus-Profemina; S. 16 ©Oksana Kuzmina - Adobe Stock; S. 19 ©1000plus-Profemina; S. 23 ©Sunny studio - Adobe Stock; S. 24-29 ©Begin Again - Adobe Stock; S. 29 ©Africa Studio – Adobe Stock; S. 30 ©1000plus-Profemina; S. 32 ©1000plus-Profemina; S. 33 ©Maithink X ZDFneo, 7.11.2021 (<https://www.zdf.de/show/mai-think-x-die-show/maithink-x-folge-03-100.html> | Download 31.05.2022); S. 34 ©Maithink X ZDFneo, 7.11.2021 (<https://www.zdf.de/show/mai-think-x-die-show/maithink-x-folge-03-100.html> | Download 31.05.2022), ©1000plus-Profemina; S. 35 ©Robert Haas – Süddeutsche Zeitung, 15.10.2021 (<https://www.sueddeutsche.de/muenchen/umstrittener-verein-eher-bedaengt-als-beraten-1.5440377> | Download 31.05.2022); S. 36 ©1000plus-Profemina; S. 38 ©elemabsl - Shutterstock; S. 40 ©Monster Ztudio - Adobe Stock; S. 41-42 ©1000plus-Profemina; S. 44 ©wowinside - Adobe Stock; S. 46 ©Yobro10 – Dreamstime.com; S. 48 ©Sunny studio – Shutterstock; S. 49 ©conrado – Shutterstock; S. 50 ©Yobro10 – Dreamstime.com; S. 52 ©chrisbrignell – Shutterstock; S. 54 ©Ekaterina - Adobe Stock, ©1000plus-Profemina; S. 55 ©Irina - Adobe Stock, ©1000plus-Profemina; S. 56 ©1000plus-Profemina; S. 57 ©Przemek Klos - Adobe Stock; S. 62 ©Rumo– Shutterstock; S. 66 ©corben_dallas - Adobe Stock, ©BlueOrange Studio – Shutterstock, ©Dream79 – Shutterstock, ©Stock-Asso – Shutterstock; S. 67 ©ded pixto – Shutterstock, ©Bushko Oleksandr – Shutterstock; S. 68 ©only4denn - Adobe Stock; S. 69 ©CroMary – Shutterstock; S. 70 ©Oksana Kuzmina – Shutterstock; S. 72 ©Lolostock – Shutterstock, ©Oksana Kuzmina – Shutterstock; S. 74 ©Andrey_Kuzmin; S. 75 ©Monkey Business Images – Shutterstock; S. 76 ©Dragon Images – Shutterstock; S. 77 ©1000plus-Profemina; S. 78-79 ©Kelly Sikkema – Unsplash



HILFE
statt Abtreibung!